

AUGEG-VOM GAUPRESSEAMT IN VERBINDG-MIT DEM HAUPTVERWALTUNGS-U-ORGANISATIONSAMT D-STADT WIEN-

Wien, 19. Juli 1940

Schriftliche Wohnungsansuchen unnötig

Vereinfachung der Wohnungssuche durch den Mietschein

Die Einführung des Mietscheines sichert nicht nur die streng gerechte Verteilung der verfügbaren Wohnungen in unserem Gaugebiet, sondern vereinfacht auch wesentlich den Vorgang bei der Wohnungssuche. Die Wohnungssuchenden wenden sich, falls die Voraussetzungen, die aus dem Verordnungs- und Amtsblatt für den Reichsgau Wien ersichtlich sind, an die Außenstelle des Wohnungs- amtes und melden sich dort für einen Mietschein an. Mit den Mietscheinen stehen ihnen dann die Wohnungen zur Auswahl, die wöchentlich im Nachrichtenblatt der Stadt Wien als frei verlautbart werden.

Die früher notwendigen schriftlichen Ansuchen um eine Wohnung fallen seither gänzlich weg. Diese schriftlichen Ansuchen sind zwecklos, da ja jetzt für die Miete einer Wohnung ausschließlich der durch mündliche Anmeldung erhältliche Mietschein maßgebend ist. Das kürzt nicht nur den Weg ab, sondern erspart Porto und Papier und vor allem viel Arbeit. Also keine unnötigen Gesuchschreibereien!

0000000

## Ölbildnis Franz Liszts

Neben zahlreichen anderen Porträts haben die Städtischen Sammlungen auch ein repräsentatives Ölbildnis des für die Musikstadt Wien hochwichtigen Klaviervirtuosen und Komponisten Franz Liszt erworben und als weiteres wertvolles Stück eingereiht. Das Gemälde stammt von Karl Rahl und entstand 1858. Eine etwas abgeänderte Fassung davon befindet sich im Weimarer Liszt-Museum.